

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Swisttal am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.252
Wähler/innen	7.923
Ungültige Stimmen	115
Gültige Stimmen	7.808

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lütz, Manfred 1965, Bonn Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53913 Swisttal manfred.luetz@t-online.de	2.318
2. Leuning, Tobias 1985, Bonn-Duisdorf Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53913 Swisttal tobias.leuning@spd-swisttal.de	5.490

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Leuning, Tobias (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.490 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Swisttal, den 02.10.2025

Wahlleiter

  
Weingartz